



**KOSTENLOSES WEBINAR
SIEHE SEITE 3**

BOCHE-DIGITAL | NEWSLETTER FEBRUAR 2026

DATEV-KONTO – JETZT ANLEGEN!

Für die Nutzung von DATEV-Cloud-Anwendungen mit einer SmartCard oder einem SmartLogin wird das DATEV-Konto immer wichtiger und notwendig! Es ist der künftige Standard-Identitätsnachweis und sorgt für eine sichere, einheitliche Anmeldung bei DATEV.

Damit alles reibungslos funktioniert, haben wir die wichtigsten Punkte und den empfohlenen Ablauf für Sie zusammengefasst.

Was ist ein DATEV-Konto – und warum ist es „persönlich“?

Das DATEV-Konto ist ein persönliches (privates) Konto zur lebenslangen Nutzung von DATEV-Software. Wichtig: Es ist unabhängig davon, bei welchem Unternehmen Sie arbeiten oder über welches Unternehmen DATEV-Software genutzt wird.

Daher gilt: Das DATEV-Konto sollte mit einer privaten E-Mail-Adresse registriert werden. (Alternativ können Sie auch eine zusätzliche persönliche E-Mail-Adresse nur für diesen Zweck anlegen.)

SCHRITT 1:

DATEV-Konto anlegen (Pflicht für die Nutzung)

Damit Sie DATEV-Cloud-Anwendungen nutzen können, muss jede Person ein DATEV-Konto anlegen. <https://go.datev.de/datev-konto>
Wer Arbeitnehmer Online, eRechnungs-Plattform oder MeinFiskal nutzt, sollte sich mit der dort genutzten E-Mail anmelden, da in diesen Fällen eventuell schon das DATEV-Konto existiert und dann angezeigt wird. Somit kann eine eventuell doppelte Anlage vermieden werden.

SCHRITT 2:

Zugangsmedien (SmartLogin / mIDentity) mit dem DATEV-Konto verknüpfen

Wenn Sie bereits ein DATEV-Konto haben (oder gerade angelegt haben), geht es als Nächstes um die Anmeldung in der Praxis:

- Zugangsmedien (SmartLogin / mIDentity-Sticks) werden durch das Steuerbüro erstellt.
- Hierbei werden unternehmerische E-Mail-Adressen genutzt.
- Diese Zugangsmedien müssen anschließend mit Ihrem persönlichen DATEV-Konto verknüpft werden.

Dafür nutzen Sie den DATEV Konto-Assistenten (siehe Link):

1. Zugangsmedium auswählen (SmartLogin oder mIDentity)
2. Mit E-Mail-Adresse und Passwort Ihres DATEV-Kontos anmelden
3. Verknüpfung abschließen

Das DATEV-Konto wird und soll von jeder Person persönlich verwaltet werden. Sie können zum Beispiel:

- persönliche Daten pflegen
- Zugangsdaten ändern
- Sprache einstellen
- E-Mail-Adresse ändern
- verknüpfte Zugangsmedien und aktivierte Anwendungen einsehen
- Anwendungen/Zugänge (teilweise) deaktivieren

SONDERFALL

Mehrere DATEV-Konten – was ist zu tun?

Grundsatz: Jede Person sollte nur ein DATEV-Konto besitzen.

Wichtig: Mehrere DATEV-Konten können nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie mehrere Konten haben, muss im Einzelfall geprüft werden:

- welches Konto bestehen bleiben soll
- welche Anwendungen und Zugangsmedien mit welchem Konto verknüpft sind

Unsere Empfehlung: Behalten Sie grundsätzlich das DATEV-Konto, das mit „Arbeitnehmer Online“ verknüpft ist.

Wenn Sie sich mit Ihren aktuellen Zugangsmedien bereits bei folgenden Portalen angemeldet haben:

- eRechnungs-Plattform der DATEV
- SmartDrive
- GrundsteuerDigital
- Smart Grundsteuer

ist in diesen Fällen eine kurze Abstimmung mit dem EDV-Partner und/oder der DATEV sinnvoll, um

Probleme bei Zugängen/Verknüpfungen zu vermeiden.

Zusätzliche Konten löschen lassen

Nicht benötigte Konten können über das Formular zur Löschung durch DATEV beantragt werden:

<https://formulare.datev.de/page/FormView?FormID=93746734>

Dabei werden Verknüpfungen zu Zugangsmedien wieder freigegeben und können anschließend dem richtigen Konto neu zugeordnet werden.

<https://datev-konto-assistent.apps.datev.de/>

KOSTENLOSES WEBINAR ZUR UMSTELLUNG

DAMIT SIE OPTIMAL VORBEREITET SIND, BIETEN WIR
EIN KOSTENLOSES WEBINAR AN:

11.03.2026 um 16:00 Uhr

In ca. 30 Minuten zeigen wir Ihnen:

- wie Sie Ihr DATEV-Konto einrichten
- wie die Anmeldung funktioniert
- welche Vorteile sich für Ihre täglichen Abläufe ergeben
- wie Sie typische Fehler vermeiden

Ihre Anmeldung erfolgt bitte **bis spätestens 04.03.2026** per E-Mail an:
kanzlei@boche.de. Den Zugangslink erhalten Sie kurz vor dem Webinar-Beginn per E-Mail.

Individuelle, über das Webinar hinausgehende Beratungsleistungen oder unterstützende Tätigkeiten (z.B. Einrichtung, Rechtevergabe, Prozessanpassungen) rechnen wir nach der aktuellen Steuerberatergebührenverordnung bzw. nach Aufwand ab.